



FRAUEN *helfen* FRAUEN

Stormarn e.V.

Jahresbericht 2019



2019

Frauenfachberatungsstelle Bad Oldesloe
Frauenhaus Stormarn

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wir freuen uns, Ihnen unseren Jahresbericht präsentieren zu können, der in ganz besonders herausfordernden Zeiten entstanden ist und wünschen Ihnen eine kurzweilige Lektüre.

Wir blicken zurück auf ein sehr arbeitsintensives Jahr mit einem deutlichen Anstieg der Beratungszahlen.

Und es war ein Jahr, in dem wir Rückenwind gespürt haben für unsere Arbeit und ein mediales Interesse am Thema Gewalt gegen Frauen. Was war geschehen?

Die Istanbul Konvention, eine europaweite Menschenrechtskonvention, deren zentraler Inhalt die Bekämpfung der strukturellen Gewalt gegen Frauen und Mädchen bildet, ist von Deutschland endlich ratifiziert worden und seit Mai 2018 in Kraft. Die Umsetzung wurde sowohl von der Bundes- als auch von der Landesebene in den Fokus genommen. Schleswig-Holstein hatte als erstes Bundesland bereits Ende 2018 erklärt, die Konvention umsetzen zu wollen. Beim Landespräventionsrat SH konstituierte sich die AG 35 zur landesweiten Umsetzung der Istanbul Konvention, an der auch die Frauenfachrichtungen mitarbeiten.

Voller Hoffnung blickten wir auf das neue Jahr 2020, denn eine vom Justizministerium in Auftrag gegebene Bedarfsanalyse startete zu Beginn dieses Jahres und soll bis zum Herbst Ergebnisse liefern zum Ist-Zustand der Frauenunterstützungseinrichtungen im Land und analysieren, ob es Versorgungslücken gibt.

Mit Ausbruch der Corona Krise und dem Shutdown des öffentlichen Lebens wurden diese Pläne vorerst durchkreuzt. Nun sind wir damit beschäftigt, arbeitsfähig zu bleiben und unsere Klientinnen und hilfesuchende Frauen weiterhin mit Beratung zu versorgen. Wir beraten nun vorerst am Telefon. Und wir bereiten uns auf einen Anstieg der Fälle von häuslicher Gewalt vor.

Unser Frauenhaus ist stets voll belegt und wir hoffen auf zumindest vorübergehende zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder, sollten die Fallzahlen aufgrund der Corona-Krise steigen.

Einerseits wird durch den Ausfall von Außenterminen zur Vernetzung der Arbeitsalltag entschleunigt und damit Kapazitäten für konzeptionelles Arbeiten freigesetzt, andererseits geraten wichtige Prozesse und geplante Vorhaben ins Stocken.

Trotzdem hoffen wir, dass wir mit der schrittweisen Normalisierung des Alltags die losen Fäden wieder in die Hand nehmen können, bzw. dass es gelingt, andere erfolgreiche Wege der Kommunikation und Kooperation zu begehen.

Kommen Sie alle gut durch diese Zeit.

Herzlichst

die Mitarbeiterinnen und der Vorstand von
Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.

Bad Oldesloe, im April 2020

Jahresbericht 2019

Vorwort	1
Inhalt	2
1. Frauenfachberatungsstelle	
1.1. Neue Schwerpunkte zur Umsetzung der Istanbul Konvention	3
1.1.1. SCHIFF - Schleswig-Holsteinische Initiative für Frauen	3
1.2. Statistik 2019	
1.2.1. Gesamtstatistik über alle Fachbereiche	5
1.2.2. Beratung von Frauen mit Gewalterfahrung/psychosoziale Beratung	5
1.2.3. (Proaktive) Beratung bei häuslicher Gewalt	8
1.3. KIK-Koordinationsstelle	9
1.4. Frauen und Psychiatrie	9
1.5. Treffpunkte	10
1.6. Schwangerenberatung und Familienhilfeberatung Schwangerschaftskonfliktberatung	11
1.7. Zehn Jahre Fachbereich Essstörung	12
1.8. Veranstaltungen des Vereins im Jahr 2019	14
2. Frauenhaus	
2.1. Statistik 2019	15
2.2. Neues aus dem Frauenhaus	16
3. Verein	
3.1. Ehrenamtliches Engagement im Verein	18
Ausblick 2020	19
Fachbereiche im Überblick	20

1. Frauenfachberatungsstelle

1.1. Neue Schwerpunkte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Deutschland hat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Istanbul-Konvention, in 2017 ratifiziert.

Eckpfeiler der Konvention sind die Bereiche Gewaltprävention, Bildung, Opferschutz sowie die Strafverfolgung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Die Frauenfachberatungsstellen sehen in der Konvention eine bedeutende ihre Arbeit und erhoffen sich sowohl eine bessere finanzielle Ausstattung für ihre Arbeit mit Opfern von Gewalt als auch Mittel für eine längst fällige verstärkte Präventionsarbeit und Kampagnentätigkeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung.

Veranstaltung zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Istanbul Konvention im Range eines Bundesrechts in Deutschland, aber kaum jemand kennt die Inhalte der Konvention. Deshalb veranstaltete „Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.“ am 5. November 2019 mit den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises und der Stadt Bad Oldesloe sowie dem Landesverband der Frauenberatungsstellen in Schleswig-Holstein (LFSH) ein Podiumsgespräch im Kreissitzungssaal in Bad Oldesloe.

Zu den Inhalten der Konvention hielt die Juristin und Staatsanwältin a.D., Dagmar Freudenberg vom Deutschen Juristinnenbund einen einführenden Vortrag. Auf dem Podium diskutierte sie mit Frau Hoppe vom Justizministerium SH, mit Mitarbeiterinnen aus Fraueneinrichtungen, mit Vertreterinnen der Kreisverwaltung und mit Kommunal- und Landespolitiker*innen zu den Anforderungen und Auswirkungen der Umsetzung der Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene. Eine unzureichende Ausstattung mit Frauenhausplätzen und zu geringe Beratungskapazitäten in der Frauenberatungsstelle sowie fehlende Ressourcen für Prävention kamen zur Sprache. Einig waren sich die Teilnehmenden der Diskussionsrunde, dass zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zukünftig auch ein besonderer Schwerpunkt auf den Bildungsbereich und die Prävention gelegt werden muss.

Ob die Landesregierung bereits das in der Konvention geforderte ausreichende, leicht zugängliche und flächendeckende Unterstützungsangebot für gewaltbetroffene Frauen vorhält, soll eine landesweite Bedarfsanalyse zeigen, die bis Oktober 2020 Ergebnisse liefern soll. Danach wird die Landesregierung entscheiden, ob und in welchem Umfang es zusätzliche Förderungen geben wird.

Aber auch die kommunalen Verwaltungen sollen sich laut Konvention so aufstellen, dass sie in ihren eigenen Institutionen eine klare Strategie gegen Gewalt implementieren (work place policy) und für potentielle Opfer von Gewalt Zuständigkeiten und Unterstützung vorhalten, Weitervermittlung ins spezialisierte Hilfesystem gewährleisten und z.B. auch unbürokratisch Freistellungen ermöglichen, damit die betroffene Frau z.B. Schutzmaßnahmen bei Gericht beantragen kann. Die Mitarbeiter*innen von Verwaltungen, die Kundenkontakt haben, sollten zu dem Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt geschult und sensibilisiert werden, damit sie unterstützend und angemessen auf Betroffene reagieren und sie ins Hilfesystem weiterverweisen.

1.1.1. SCHIFF - Schleswig-Holsteinische Initiative für Frauen

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat als erstes Bundesland bereits im Herbst 2018 erklärt, die Istanbul Konvention im Land umsetzen zu wollen.

Dem Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e. V. (LFSH) wurden zusätzliche Projektmittel zur Verfügung gestellt, mit der „Schleswig-Holsteinischen Initiative für Frauen“ (SCHIFF) will der Landesverband zur Prävention und Bekämpfung struktureller Gewalt gegen Frauen beitragen.

Im Rahmen des Projekts engagiert sich der LFSH für einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein. Durch die Kampagnenarbeit „Ab jetzt“ sensibilisiert er für Formen und Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt. Zusätzlich werden in regionalen Leuchtturm-Projekten von den LFSH-Mitgliedsorganisationen neue Kooperationen erprobt und Konzepte entwickelt, die struktureller Gewalt auf verschiedenen Ebenen entgegenwirken. Nähere Informationen zum SCHIFF-Projekt finden Sie unter www.ab-jetzt.org.

Uns ist es im Jahr 2019 gelungen, den Zuschlag für zwei regionale SCHIFF-Projekte in den Kreis Stormarn zu holen. Hierbei geht es zum einen um die Umsetzung des Artikel 14 der Istanbul Konvention zur Bildung mit dem Kooperationsprojekt „Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte

Gewalt an Schulen“. Das zweite SCHIFF-Projekt befasst sich mit der Umsetzung des Artikel 51 „Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement“. Der Frauenberatungsstelle wird durch die SCHIFF-Förderung ermöglicht, an der Umsetzung dieser zwei Projekte federführend mitzuarbeiten:

Nein zu sexueller Gewalt an Schulen

Kooperationsprojekt zur Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt an Schulen im Kreis Stormarn

Vor dem Hintergrund der bundesweiten Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des UBSKM Herrn Rörig (Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) und dem Inkrafttreten der Istanbul Konvention, laut dieser sich Deutschland verpflichtet, Maßnahmen zur Reduzierung von struktureller Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu ergreifen, wird im Kreis Stormarn die „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“ ins Leben gerufen.



Zur Arbeitsgruppe gehören acht Vertreter*innen unterschiedlicher Institutionen (die Fachberaterin zu sexueller Gewalt des ASD, zwei Schulsozialarbeiterinnen, die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Kreises, eine Lehrerin, Mitarbeiter*innen vom DKSB, von pro familia und von Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.). Mit dieser Vielfalt von unterschiedlichem Expert*innenwissen können optimale Synergieeffekte erreicht werden, und mit der Gewinnung des Landrats Dr. Görtz als Schirmherr bekommt die Arbeitsgruppe die notwendige politische und öffentlichkeitswirksame Strahlkraft. Der Schulrat und die Schulrätin unterstützen unser Vorhaben ebenso.

Gemeinsames Ziel der Arbeitsgruppe ist es, möglichst viele Schulen im Kreis Stormarn bei der Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt zu unterstützen. Die Arbeitsgruppe trifft sich alle vier bis sechs Wochen, um konkrete Arbeitsaufträge festzulegen und zu koordinieren.

Am 24. September 2019 gab es eine Auftaktveranstaltung im Schloss Reinbek, an der über 40 Schulleiter*innen und Schulsozialpädagog*innen teilgenommen haben. Gut 20 Teilnehmer*innen meldeten auf dem Feedbackbogen Unterstützungsbedarf bei der Implementierung von Schutzkonzepten an.

Ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt besteht aus ganz unterschiedlichen Kapiteln. Dazu gehören: das Leitbild, die Prävention, die Fortbildung, die Partizipation, der Verhaltenskodex, der Interventionsplan, das Personalmanagement, das Beschwerdemanagement und die Kooperation. Für jedes Kapitel eines Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt gibt es zwei Ansprechpartner*innen aus der Arbeitsgruppe, die entsprechende Konzepte/Knowhow/Ideen usw. vorhalten und angefragt werden können. Darüber hinaus moderieren wir Schulentwicklungstage und begleiten schulinterne Teams, die sich mit Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt auseinandersetzen wollen und unterstützen bei Fällen von sexueller Gewalt.

Die Implementierung eines Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt ist ein Prozess, der sich über eine gewisse Zeit erstreckt, immer wieder aktualisiert und fortgeführt wird. Damit sind tiefgreifende Veränderungen verbunden, von denen eine Schule als gesamtes System nachhaltig profitieren wird. Es ist unerlässlich, dass die Schulleitung von Beginn an involviert ist und den notwendigen Rahmen, vor allem im Hinblick auf zeitliche Ressourcen und Verantwortlichkeiten, schafft. Die Arbeit der AG zeigt einmal mehr, dass es einer institutionsübergreifenden und konstruktiven Zusammenarbeit braucht, wenn strukturelle Veränderungen erreicht werden sollen. Wir hoffen, mit diesem Projekt einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als gesellschaftliches Phänomen zu leisten.

Gefährdungsanalyse und institutionsübergreifendes Gefahrenmanagement im Kreis Stormarn

Laut Bundeskriminalamt wurden im Jahr 2018 insgesamt 122 Frauen bundesweit durch ihren (Ex)Partner getötet. Solche Taten passieren in der Regel nicht spontan, oft kündigt sich im Vorwege eine Eskalation durch zusätzliche besondere Ereignisse. Häufig sind auch unterschiedlichste Institutionen in einem Fall engagiert, zumeist fehlen aber eine Vernetzung und ein Austausch, die in Hochrisikofällen aber wichtig wären. Mit dem geplanten Projekt soll ein institutionsübergreifendes Gefährdungsmanagement im Bereich der Polizeidirektion Ratzeburg installiert werden, zu dem die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg gehören. Aufgaben sind die gemeinsame Gefährdungseinschätzung der beteiligten Institutionen und die Absprache und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Opfer.

Als Auftakt wird es Anfang November 2020 hierzu einen Fachtag im Kreishaus in Bad Oldesloe geben. Zugesagt haben Referentinnen des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz, die bereits seit Jahren landesweit standardmäßig ein Gefahrenmanagement durchführen.

1.2. Statistik 2019

1.2.1. – Gesamtstatistik über alle Fachbereiche

Beratungen 2019	Anzahl Kontakte	Anzahl Fälle	davon Anzahl neue Fälle
Beratung bei Gewalterfahrung	982	118	79
Psychosoziale Beratung	285	45	26
Schwangerschaftskonfliktberatung	32	32	32
Schwangeren-/Familienhilfeberatung	193	30	30
Beratung bei Essstörung	421	43	23
Telefonische Beratung	455	82	Nicht erfasst
Beratung per Mail	225	22	20
Beratung Multiplikator*innen	38	35	Nicht erfasst
insgesamt	2.631	407	210

Zusätzlich kam es zu 165 fallbezogenen Kontakten im Auftrag der Klientinnen z.B. zu Behörden, Ärzten, Betreuern.

1.2.2. Beratung von Frauen mit Gewalterfahrung/psychosoziale Beratung

Die folgende statistische Auswertung bezieht sich nur auf die persönlichen Beratungen von Frauen mit Gewalterfahrung und die psychosoziale Beratung.

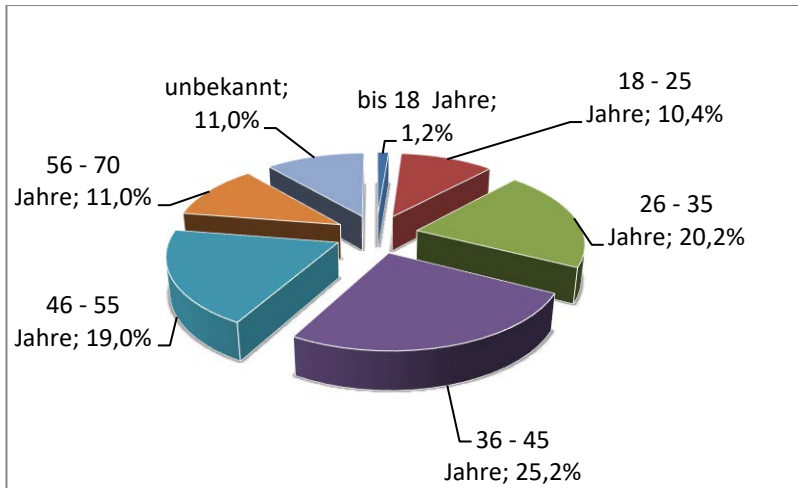
Wohnortverteilung der persönlich beratenen Klientinnen (n=163):

Wohnort	Prozent
Ahrensburg	7,4%
Ammersbek, Großhansdorf,	3,1%
Bad Oldesloe	38,7%
Bad Oldesloe-Land/Amt Nordstormarn	3,7%
Bargteheide	9,2%
Bargteheide-Land	3,7%
Kreis Herzogtum-Lauenburg	0,6%
Kreis Plön	0,6%
Kreis Segeberg	4,3%
Reinfeld	4,9%
Südkreis (Reinbek, Barsbüttel, Trittau etc.)	2,5%
unbekannt	21,3%
insgesamt	100,0%

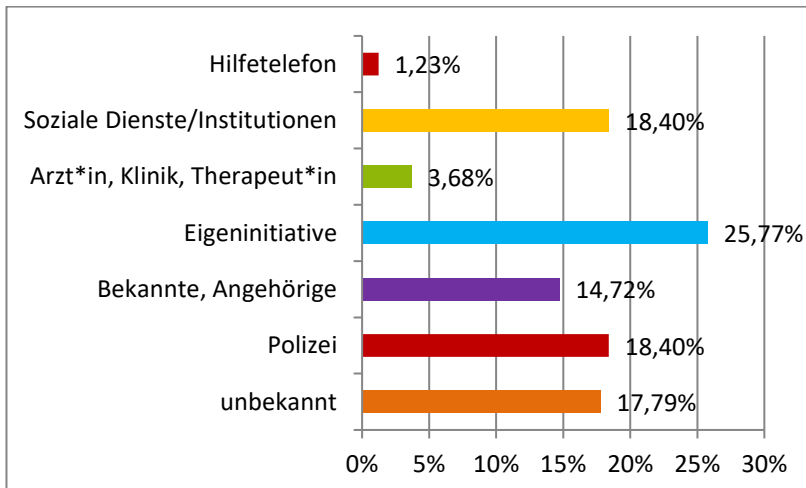
Die Einzelberatung ist ein Schwerpunkt der Frauenberatungsstelle. Wie Sie der folgenden Statistik entnehmen können, nahmen zum Thema Gewalt und psychosoziale Beratung insgesamt 163 Frauen die persönliche Beratung in Anspruch.

Diese kamen mehrheitlich aus dem nördlichen Kreis Stormarn.

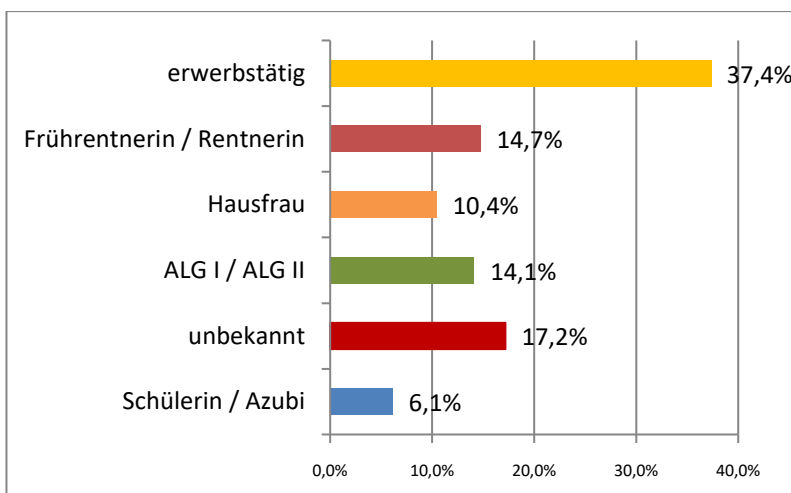
Altersstruktur der persönlich beratenen Klientinnen (n=163)



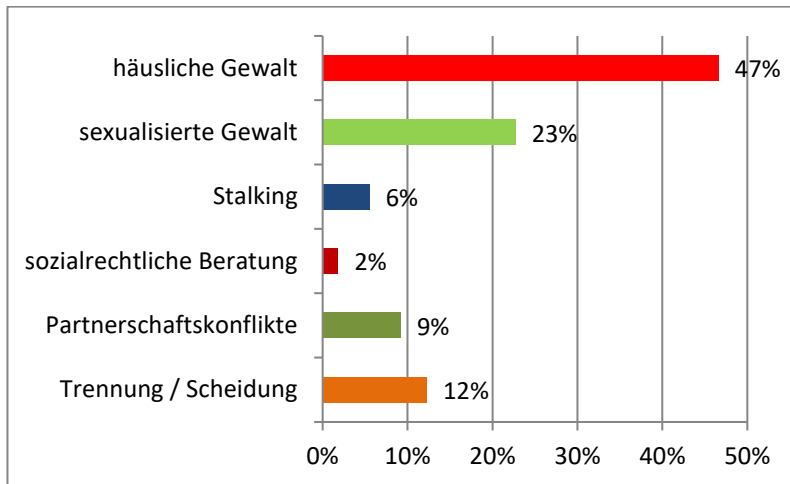
Vermittlungsweg der persönlich beratenen Klientinnen (n=163)



Erwerbsstatus der persönlich beratenen Klientinnen (n=163)



Beratungsinhalte der persönlichen Beratungen (Mehrfachnennungen möglich)



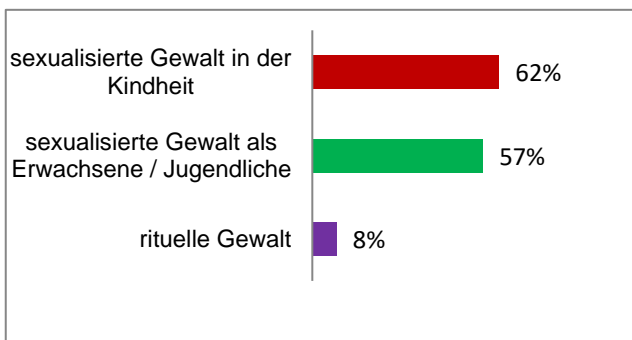
Sozialrechtliche Beratung, Partnerschaftskonflikte, Trennung/Scheidung

Die Nachfrage nach psychosozialer Beratung ist von 32 im Vorjahr auf 45 Fälle im Berichtsjahr gestiegen. Zumeist befanden sich die Frauen in einer Trennungssituation oder sie suchten Unterstützung bei Partnerschaftskonflikten. Die emotionale Verarbeitung der Trennung, sozialrechtliche Beratung im Kontext von Trennung/Scheidung sowie die Entwicklung einer neuen Lebensperspektive waren Inhalt der Beratung. Bei Partnerschaftskonflikten war es hilfreich und entlastend, mit einer neutralen Person die eigene Situation zu reflektieren und für sich einen guten Weg aus der Krise zu finden.

Bei Müttern wurde die Erarbeitung und Umsetzung einer Umgangsregelung in den Beratungsgesprächen immer wieder thematisiert.

Häusliche Gewalt meint alle Formen von Gewalt zwischen Erwachsenen, die in einer Beziehung zueinanderstehen oder gestanden haben. Im letzten Jahr waren 76 Frauen wegen Partnergewalt in der persönlichen Beratung, davon waren 30 Frauen durch die Polizei vermittelt. Damit ist die Anzahl der Fälle zum zweiten Mal in Folge angestiegen, im Jahr 2017 waren es nur 43 Frauen.

Sexualisierte Gewalt (n=37) (Mehrfachnennungen möglich)



37 Frauen wandten sich aufgrund sexualisierter Gewalterfahrung an unsere Frauenfachberatungsstelle, davon hatten 23 Frauen sexualisierte Gewalt (sexueller Missbrauch) in der Kindheit erlebt, 21 sexualisierte Gewalt als Erwachsene, d.h. sieben Frauen waren sowohl in ihrer Kindheit als auch als Erwachsenen von sexualisierter Gewalt betroffen. Von den insgesamt 37 Frauen waren drei Opfer von ritueller Gewalt.

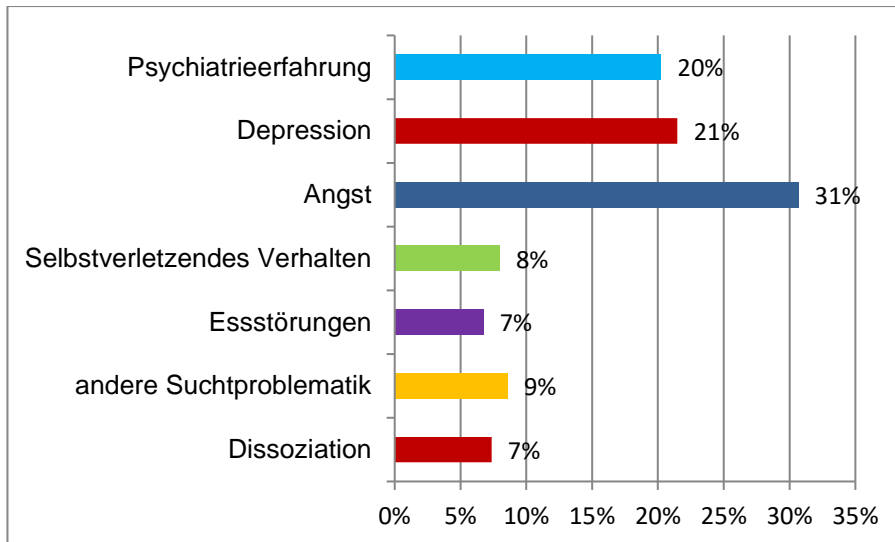
Viele Frauen, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter, körperlicher und/oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren, leiden noch im Erwachsenenalter unter den Traumafolgen. Laut Michaela Huber¹ können diese neben neurobiologischen Anomalien u. a. Depressionen, Ängste, Störungen der Affekt- und Impulskontrolle, dissoziative Störungen, sexuelle Probleme, ein geringes Selbstwertgefühl, Selbstverletzungen, Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit, Suizidalität umfassen.

¹ Huber, Michaela; Trauma und die Folgen; Junfermannverlag 2005

Stalking (Nachstellungen)

Die Stalking Fälle haben sich mehr als verdoppelt von vier im Vorjahr auf zehn Fälle im Berichtsjahr. In allen Fällen kam der Täter aus dem sozialen Nahbereich, sechs erlebten aktuell durch den Partner im Trennungsprozess Stalking, in einem Fall erfolgte das Stalking durch einen Bekannten, drei Frauen erlebten Stalking in der Vorbeziehung und berichteten von den belastenden Erfahrungen.

Weitere Symptome/Psychiatrieerfahrung (n=163) (Mehrfachnennungen möglich)



Frauen, die mit den beschriebenen Themen und Symptomen in die persönliche Beratung kommen, verweisen wir im Akutfall an Ärzt*innen, Kliniken oder Psychotherapeut*innen. In der Regel leisten wir selbst Kriseninterventionen und bieten ein- oder mehrmalige Kurzberatungen an. Darüber hinaus bieten wir in Einzelfällen auch mittel- und langfristige persönliche Beratungen für psychisch schwer und komplex beeinträchtigte Frauen mit Gewalterfahrung an. Ebenso unterstützen wir auch Migrantinnen, die durch die Flucht traumatisiert sind. Diese Unterstützung kann zur Orientierung bezüglich der aktuellen und künftigen Lebenssituation, der Stabilisierung, der Begleitung bis zum Therapiebeginn oder begleitend der Unterstützung bei einer beruflichen Reintegration dienen. Der Fokus liegt auf der Stärkung der Resilienz und dem Entdecken und Erweitern von Ressourcen liegt.

1.2.3. (Proaktive) Beratung bei häuslicher Gewalt

Die Frauenberatungsstelle ist anerkannte Fachstelle für die Beratung bei häuslicher Gewalt im Kreis Stormarn und kooperiert eng mit der Polizei in Fällen von häuslicher Gewalt. Insbesondere wenn eine polizeiliche Wegweisung des gewalttätigen Partners ausgesprochen wurde, erfolgt seit dem Jahr 2004 eine automatische Datenweitergabe der Daten der Geschädigten nach § 201a Landesverwaltungs-gesetz an die Frauenberatungsstelle in Bad Oldesloe. In anderen Fällen erfolgt die Datenübermittlung nur, wenn die gewaltbetroffene Person der Übermittlung ausdrücklich zugestimmt hat.

Die Frauenberatungsstelle hat die Aufgabe, zeitnah (am nächsten Werktag) telefonisch Kontakt zu dem Opfer aufzunehmen und wenn es gewünscht ist, eine Erstberatung durchzuführen. Hierzu zählt die Erfassung der aktuellen Situation, die Absprache von Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Übergriffen (Notfallplan) und die Aufklärung über die Möglichkeit der Beantragung von längerfristigen zivilrechtlichen Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz (Zuweisung der Wohnung, Kontakt- und Näherungsverbote). Sollte weiterer Beratungs- und Unterstützungsbedarf bestehen, gewähren wir diesen zeitnah.

Bundesweite Studien haben ergeben, dass mit diesem proaktiven (zugehenden) Beratungsansatz auch Frauen erreicht werden, die zuvor nicht den Weg ins Hilfesystem gefunden haben.

Im Jahr 2019 wurden 87 Fälle häuslicher Gewalt durch die Polizei übermittelt. In 27 Fällen war eine polizeiliche Wegweisung des Täters ausgesprochen worden.

Die Anzahl der Wegweisungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 8 % gestiegen, die der Fälle ohne Wegweisung um 50 %. Nach einem Rückgang der Datenübermittlungen im Jahr 2018 ist mit dem Anstieg im Jahr 2019 wieder das Niveau der Vorjahre erreicht.

63,2 % der Frauen wurden mit einer telefonischen Erstberatung erreicht und 19,5 % der Frauen nahmen persönliche Folgeberatungen in Anspruch. Es gab eine deutliche Tendenz zur telefonischen Beratung, in manchen Fällen haben Frauen auch weitere telefonische Beratungen in Anspruch genommen. Von den Frauen, die mit Erstberatung erreicht wurden, kamen 30,9% auch zur persönlichen Beratung in die Frauenberatungsstelle. Der Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund bei den Datenübermittlungen ist von 49 % im Vorjahr auf 20 % im Berichtsjahr gefallen.

Im Rahmen der proaktiven Beratung bei häuslicher Gewalt ging es den betroffenen Frauen vorrangig um Fragen des Schutzes für sich und ggf. ihre Kinder. Schutzmöglichkeiten und erste Schritte nach dem Gewaltschutzgesetz wurden überwiegend in den Beratungen erörtert. Weiterleitungen in Frauenhäuser gestalteten sich auch in diesem Jahr schwierig und aufwendig, da die Frauenhäuser regelhaft belegt waren. Frauen mit Fluchthintergrund zeigen immer wieder Vorbehalte gegen Frauenhäuser, u. a. fürchten sie dort aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht zurecht zu kommen. Diese Ängste können nur schwer entschärft werden. Wir haben Kenntnis von neun Fällen, in denen ein Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt wurde.

1.3. KIK-Koordinationsstelle – Netzwerk bei häuslicher Gewalt

KIK, das Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt des Landes Schleswig-Holstein ist flächendeckend in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt installiert. Die regionale KIK-Koordination für den Kreis Stormarn wurde im April 2002 dem Verein Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. übertragen.

Das Netzwerk KIK arbeitet in den Regionen an runden Tischen mit allen Institutionen, die mit Fällen häuslicher Gewalt in ihrem Arbeitsalltag konfrontiert sind. Das sind die Fraueneinrichtungen, die Polizei, die Staatsanwaltschaft, Familiengerichte, aber auch Fachbehörden wie das Jugendamt, die Ausländerbehörde, pro familia (Täterarbeit), Erziehungsberatungsstellen, Kinderschutzbund, Weißer Ring und Rechtsanwältinnen. Es fanden drei Netzwerktreffen „KIK-Stormarn“ statt.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht immer wieder die Kooperation in Fällen häuslicher Gewalt.

Die KIK-Koordinatorin stand für Anfragen zum Thema häusliche Gewalt zur Verfügung und führte Schulungen durch. Ebenso war die Umsetzung der Istanbul-Konvention ein wichtiger Schwerpunkt. Hierzu wurde eine Podiumsveranstaltung durchgeführt und in einer Arbeitsgruppe mit der Polizei ein Fachtag zur Umsetzung von Artikel 51 zum Gefährdungsmanagement für 2020 geplant.

1.4. Frauen und Psychiatrie

Gewalt macht krank und viele betroffene Frauen leiden in Folge erlittener Gewalt an schwerwiegenden psychischen Erkrankungen. Manche suchen nach einem Klinikaufenthalt eine Überbrückung bis eine geplante, ambulante Psychotherapie beginnen kann, der oftmals eine mehrmonatige Wartezeit vorausgeht. Andere suchen den Kontakt in niedrigschwelligen Treffpunktangeboten.

Einige Frauen mit schwerwiegenden, cronifizierten psychischen Erkrankungen gelten als austerapiert. Als austerapiert wird eine Patientin bezeichnet, wenn die kurativen Behandlungsmöglichkeiten ihrer Erkrankung erschöpft sind und keine weiteren Therapieoptionen mehr bestehen, die zu einer Heilung oder erheblichen Besserung des Gesundheitszustands führen könnten. Für diese Personengruppe werden keine psychotherapeutischen Angebote von der Krankenkasse finanziert. Betroffene Frauen können in der Frauenfachberatungsstelle stabilisierende Hilfen bekommen.

20 % der Frauen, die eine persönliche Beratung in Anspruch nahmen, gaben an, in der Vergangenheit Psychiatrieerfahrungen gemacht zu haben. Der Anteil im Vorjahr lag bei 14 %.

Kooperation mit ToHus gGmbH

Seit 2001 kooperiert die Frauenfachberatungsstelle mit der ToHus gGmbH. Gemäß dieser Kooperationsvereinbarung stellen wir für Klientinnen der ToHus gGmbH vorrangig und zeitnah Beratungsplätze zur Verfügung. Die Frauen kommen mit dem Wunsch nach Einzelberatung oder nehmen an Gruppenangeboten teil.

Die Bewohner*innen erhalten bei ToHus die Möglichkeit, ein eigenständiges Leben zu gestalten, sich zu strukturieren und stabilisieren, Lebensqualität und Perspektiven zu entwickeln. Unterstützt werden sie dabei u. a. durch individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten, durch therapeutische Gespräche, praktische Hilfen oder musische und gestalterische Angebote.

Auch wir von „Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.“ sind im Rahmen der Kooperationsvereinbarung ein Teil des individuellen Unterstützungsangebotes, z. B. durch Beratungsgespräche oder unsere offenen Gruppenangebote in der Beratungsstelle. In 2019 nutzten fünf Klientinnen von ToHus das Angebot der persönlichen Beratung und zwei die Gruppenangebote.

1.5. Treffpunkte

Offener Treffpunkt für Frauen mit und ohne Psychiatrieerfahrung

Montagsmorgen von 10.00 bis 12.00 Uhr findet regelmäßig ein Frauenfrühstück im Rahmen eines offenen Treffpunkts statt.



Die Zielgruppe sind Frauen mit und ohne Psychiatrieerfahrung, die sich aufgrund von Lebensumbruchssituationen mit anderen Frauen austauschen möchten. Berufliche oder private Stresssituationen, ein „Sich-nicht-mehr-Zurechtfinden“ in gesellschaftlichen Rollenerwartungen oder psychische, sexualisierte oder andere Gewalterfahrungen können Gründe für das Entstehen psychischer Probleme und Krisen sein.

Der Austausch mit anderen Frauen kann eine Möglichkeit sein, die eigene Kraft und die eigenen Ressourcen wiederzuentdecken.

Mit dem Angebot wurden über das Jahr verteilt 15 Frauen erreicht.

Offener Lesbentreff

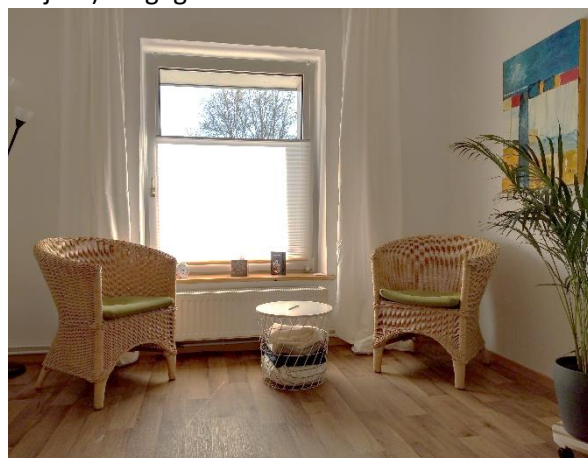
Der Lesbentreff findet jeden ersten Freitag im Monat um 20.00 Uhr statt und ist offen für interessierte Frauen. Die Gestaltung der Abende entwickeln die Teilnehmerinnen gemeinsam, z.B. Lieblingsbücher vorstellen, Filmabende, Freizeitaktivitäten planen und lesbienpolitische sowie kulturelle Ereignisse besprechen. Der Treffpunkt wird ehrenamtlich geführt.

1.6. Schwangeren- und Familienhilfeberatung

In der Schwangeren- und Familienhilfeberatung können alle Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebenszeit mit Kleinkind (bis zum 3. Lebensjahr) aufgegriffen werden.

In 2019 konnten wir dank einer Aufstockung um 0,22 Stellenanteile die Beratung ausweiten. Seit November 2019 ist Jessica Rodehorst aus der Elternzeit zurückgekehrt und arbeitet nun im Team mit Hannah Wandhoff, die nun über die Elternzeitvertretung hinaus angestellt bleibt. Dies ist für diesen Bereich unserer Beratungsstelle eine große Bereicherung.

Glücklicherweise ist es gelungen, einen weiteren Raum für die Beratungsarbeit im Haus anzumieten. Dieser konnte so gestaltet werden, dass die Besonderheiten des Schwangeren- und Familienhilfebereichs berücksichtigt wurden und z.B. Paargespräche gut durchzuführen sind.



Neben der Einzelberatung, die den absoluten Arbeitsschwerpunkt darstellt, ist die Vernetzung und Stärkung der Information und Zusammenarbeit der einzelnen Akteure und Akteurinnen in Stormarn eine wichtige Aufgabe. So ist zum Beispiel die Mitarbeit in den Netzwerken der Frühen Hilfen Stormarn Nord und Stormarn Mitte von besonderem Interesse, um Mütter und Familien mit kleinen Kindern zielgerichtet und ergänzend zu unterstützen.

Einzelberatung

Der Fokus in diesem Bereich liegt vor allem in der Beratungsarbeit mit den Frauen und ggfs. den Familien. Hier konnten auch im letzten Jahr immer zeitnahe Erstgespräche angeboten werden, die je nach individueller Situation der Frau bedarfsorientiert fortgesetzt wurden. In 2019 fanden insgesamt 193 persönliche Beratungsgespräche statt.

In 2019 setzte sich eine Entwicklung fort, der wir dank der Aufstockung der Ressourcen noch gerecht werden konnten. Der Bedarf nach längerfristiger Beratung und Begleitung der Frauen und Mütter zeigte sich auch im letzten Jahr verstärkt. Gleichzeitig stellen nun Beratungstermine mit einer jeweiligen Dauer über einer Zeitstunde schon mehr als ein Drittel der Gespräche dar. Es wird also tendenziell eher zur Regel denn zur Ausnahme, dass die Gespräche bis zu zwei Zeitstunden dauern. Ursächlich ist hier vor allem die Notwendigkeit Babys und Kleinstkinder spielerisch während der Gespräche zu beschäftigen, so dass die jungen Mütter ausreichend Zeit für ihr Anliegen erhalten konnten.

Es wurde deutlich, dass oft schwerwiegende partnerschaftliche Probleme in den Beratungsgesprächen thematisiert wurden, die sich unter Umständen nach der Geburt des Kindes zuspitzen. Dies erforderte häufig eine längerfristige Anbindung der Frau an die Beratungsstelle, um eine Stabilisierung der Betroffenen und eine Klärung der partnerschaftlichen Situation zu fokussieren. Durch die räumliche und kollegiale Verzahnung ist die Schwangeren- und Familienhilfeberatung in Bad Oldesloe eng mit dem Notrufbereich unserer Frauenberatungsstelle verbunden. Dadurch werden immer wieder auch diejenigen jungen Mütter erreicht, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Um gerade diesen besonderen Umständen und Herausforderungen der jungen Familien gerecht zu werden, ist eine erhöhte Zeit- und Ressourcenbindung unumgänglich. Gleichwohl stellt diese Herausforderung auch eine besondere Gelegenheit und ein großes Potential dar, um stabilisierend auf eine gewaltfreie Zukunft der Mütter und ihrer Kinder hinzuwirken.

Schwangerschaftskonfliktberatung

Viele Frauen werden ungeplant schwanger oder sind unsicher, ob sie eine Schwangerschaft fortführen sollen oder nicht. Begleitet wird diese Situation häufig von Gefühlen wie Unsicherheit, Zweifel, Scham, Überforderung und Angst.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung kann die Frauen und Paare in ihrer Entscheidungsfindung begleiten und unterstützen. Alle emotionalen, seelischen, partnerschaftlichen, familiären und lebensplanerischen Aspekte von Elternschaft bzw. eines Schwangerschaftsabbruchs können in der Beratung besprochen werden. Außerdem werden Informationen über staatliche und finanzielle Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten erteilt und über medizinische Aspekte hinsichtlich eines operativen oder medikamentösen Eingriffs sowie mögliche psychische Folgen aufgeklärt. Die Konfliktberatung umfasst weiterhin Informationen zu den Kosten und der Finanzierung eines Schwangerschaftsabbruchs sowie die Erläuterung der Rechtsgrundlage.

Gemeinsam mit den Frauen und Paaren suchen wir in der Schwangerschaftskonfliktberatung nach einem guten individuellen Lösungsweg und unterstützen dabei, eine eigenständige und selbstverantwortliche Entscheidung zu treffen. Unsere Begleitung erfolgt stets ergebnisoffen, wertschätzend und verständnisvoll. Nach gründlicher Abwägung aller Aspekte soll eine verantwortungsvolle und gewissenhafte Entscheidung der Frau möglich werden. Wir unterliegen der Schweigepflicht und führen die Beratungen absolut vertraulich durch.

In 2019 wurden bei uns in der Beratungsstelle 32 Beratungen nach §5 SchKG durchgeführt und 29 entsprechende Bescheinigungen ausgestellt.

1.7. Zehn Jahre Fachbereich Essstörungen bei Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.



2009 – 2019

Rück- und Einblick - von der Idee zur Etablierung

Not der Betroffenen
Anfragen von Lehrer*innen
Inhaltliche Konzeptentwicklung
Viel Motivation und Freude an der Arbeit
ein langer Atem
Durchsetzungskraft

Zur Finanzierung

Ohne die fünf Jahre andauernde Starthilfe der Aktion Mensch von 2010 an, die eine Fördersumme von insgesamt gut 193.000 € ausgemacht hat, wäre es nicht möglich gewesen, einen eigenen Fachbereich Essstörungen aufzubauen. Der Aktion Mensch ist mit dieser Art der Förderung daran gelegen, langfristig angelegte Projekte zu unterstützen. Für uns bedeutete dies, von Jahr zu Jahr mehr Eigenmittel aufzutun – von anfänglichen 10 % bis zu 50 % im fünften Jahr. Jahr für Jahr bemühten wir uns um Gelder bei Stiftungen, privaten Spender*innen, wie die Sparkassensozialstiftung, die Heidhofstiftung, Inner Wheel, dem Lions Club, der Landesvereinigung für gesundheitliche Förderung usw..... Wir formulierten Anträge, entwarfen Power Point Präsentationen, hielten Vorträge, schrieben Evaluationsberichte, Verwendungsnachweise, usw.. Parallel dazu haben wir den Kontakt zur Verwaltung und Politiker*innen unterschiedlicher Parteien auf kommunaler, Kreis- und Landesebene aufgebaut, da von Anfang an klar war, dass der Fachbereich Essstörungen mittelfristig nicht ohne öffentliche Gelder zu verwirklichen sei. Wir führten viele Gespräche im Kreis/in Kiel, bekamen Besuch von Parteivertreter*innen, besuchten viele Ausschusssitzungen auf kommunaler und Kreisebene. Wir danken an dieser Stelle all unseren Zuhörer*innen, die unser ausdauerndes Nachfragen ausgehalten haben, uns mit Interesse begegnet sind und vor allem bereit waren und sind, den Fachbereich finanziell zu unterstützen. Unsere ersten Erfolge konnten wir beim Kreis-Jugendhilfeausschuss und der Stadt Bad Oldesloe erzielen, die seit Jahren wesentlich dazu beitragen, dass der Fachbereich Essstörungen über den Förderzeitraum der Aktion Mensch hinaus fortbestehen kann. Gleiches gilt für die Sparkassensozialstiftung.

Darüber hinaus ist es uns gelungen, für **2019** erstmalig Landesmittel aus dem Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen, kommunalisierter Sozialvertrag II einzuwerben. Damit steht der Fachbereich Essstörungen auf einem soliden Boden, der jedoch Jahr für Jahr in Form von Anträgen bei verschiedenen Gemeinden im Kreis, bei der Landesstelle Sucht Schleswig Holstein und Vereinsmitteln weiter angereichert werden muss. Der Fachbereich Essstörungen basiert auf einer arbeitsintensiven Mischfinanzierung. Nach wie vor teilen sich die 30 Wochenarbeitsstunden Helke Miekley und Anja Deloch.

Zur inhaltlichen Arbeit

Die Beratung Betroffener im Einzel- oder Gruppensetting, von Familien und Angehörigen (statistische Rahmendaten siehe unten) bildet nach wie vor den Kern unserer Arbeit. Betroffene auf ihrem Weg aus der Essstörung zu begleiten ist DER Grund, warum wir den Fachbereich Essstörungen ins Leben gerufen haben. In den letzten Jahren haben wir unsere therapeutische Grundhaltung beschrieben und unsere multimodale Herangehensweise erläutert.



Sowohl in der Arbeit mit Betroffenen als auch in der Präventionsarbeit haben wir im Laufe der Jahre immer wieder Anpassungen und Veränderungen vorgenommen. Im letzten Jahr haben wir den Text

für unsere Homepage neu formuliert und unseren Flyer neu aufgelegt. Alles unterliegt Veränderungen. Der Slogan auf unserem Flyer „Mach’ dich auf“ beinhaltet einerseits die Notwendigkeit, sich selbst auf den Weg zu machen und erste Schritte zu gehen, was bestimmt nicht leicht ist. Gleichzeitig bleibt die Verantwortung (eben diese Schritte zu gehen), die sich idealerweise irgendwann wie Selbstbestimmung anfühlt, immer auf Seiten der Betroffenen. Andererseits ist damit die innere Öffnung gemeint, ohne die unserer Überzeugung nach, Heilung nicht möglich ist. Die innere Öffnung beinhaltet die Bereitschaft, sich auf sich selbst einzulassen, sich mit einem möglichst liebevollen Blick selbst zu erforschen, zu verstehen und anzuerkennen.

In unserer Präventionsarbeit sind wir immer mehr dazu übergegangen mit den Schüler*innen zu erarbeiten, welche Faktoren zum Wohlergehen beitragen, um ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie komplex die Entstehung von psychischen Erkrankungen und damit auch von Essstörungen ist. In Kleingruppen setzen sich die Schüler*innen dann jeweils mit Fallbeispielen zu den unterschiedlichen Essstörungsarten auseinander und präsentieren ihre Ergebnisse den Klassenkamerad*innen. Etliche Schulen im Kreis Stormarn haben das Präventionsmodul Essstörungen fest in ihr Präventionskonzept integriert, so dass nur noch minimale Absprachen notwendig sind.

10 Jahre sind auch immer eine gute Gelegenheit innezuhalten.

So werden wir 2020 unsere Handzettel und Anamnesebögen überarbeiten, unser Handlungsmanual zum Umgang mit Betroffenen von Essstörungen in Schulen im Kreis Stormarn publik machen und weiter an unserem Therapiekonzept feilen.

Statistische Rahmendaten



Beratungen	2019
Anzahl der Klient*innen	43
Anzahl der neuen Klient*innen	23
Beratung betroffener Frauen und Jugendlichen	350
Beratungsgespräche mit Angehörigen	66
Familiensitzungen	5
Beratungen	421

Angeleitete Selbsthilfegruppe

Die fortlaufende Gruppe für Frauen und Mädchen mit Essstörung fand regelmäßig 2-wöchentlich donnerstags von 18.30-20.30 Uhr statt. Zur Gruppe gehörten neun Teilnehmerinnen im Alter von 33 und 53 Jahren. Es war eine offene Gruppe, neue Frauen konnten jederzeit dazu kommen. Ein Vorgespräch war Voraussetzung und diente der Erläuterung von Formalitäten, wie Schweigepflicht, Gruppenregeln, usw. sowie zur ersten Einschätzung der Schwere der Essstörung und möglicher Komorbiditäten.

Im Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019 fanden 24 Gruppensitzungen statt. Bulimie, Binge Eating Disorder und Anorexie waren in dieser Reihenfolge die vornehmlichen Essstörungsarten. Die Gruppe wurde von einer Beraterin (systemische Einzel-, Paar- und Familientherapie) angeleitet.

Folgende Arbeitsmethoden kamen zum Einsatz: Gesprächsführung mit Elementen aus der systemischen Arbeit; Körperübungen, da für einige Teilnehmerinnen ein Körperkontakt schwierig ist, wurden als Körperübungen vor allem kleinere Atem- und Körperwahrnehmungsübungen angeleitet, Lösungen finden über Malen, Zeichnen, Basteln, durch Symbole und Worte.

1.8. Veranstaltungen des Vereins im Jahr 2019 – eine Auswahl

Selbstverteidigungs-/Selbstbehauptungskurs für Frauen

Aufgrund einer zweckgebundenen Spende der Solarkraft Stormarn GbR (Projekt Bauhof) konnte die Frauenberatungsstelle im November 2019 einen kostenlosen Selbstverteidigungskurs anbieten, an dem zehn Frauen teilnahmen. Unter der Leitung von Ulrike Kraus, Trainerin für Selbstverteidigung und Selbstbehauptung (Modern Jiu Jitsu 4.DAN), erlernten die Frauen verschiedene verbale und körperliche Techniken, Strategien und Handlungsmöglichkeiten, um im Alltag selbstsicher und selbstbewusst auftreten und Bedrohungssituationen besser einschätzen und abwehren zu können.



Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen - Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“

Die landesweite Kampagne der Gleichstellungsbeauftragten und der Bäckerinnung wurde auch im Jahr 2019 wieder durch unsere Frauenberatungsstelle und unser Frauenhaus mit Aktionen im Kreis Stormarn durchgeführt.

Am Verkaufswagen der Bäckerei Rohlf auf dem Wochenmarkt in Bad Oldesloe verteilten die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Oldesloe, Marion Gurlit, mit den Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle Jessica Rodehorst und Dagmar Wölm von der Bäckerei Rohlf gespendete Brötchen und Infomaterial zum Thema Gewalt gegen Frauen. Sie kamen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch. Mit der seit Jahren durchgeführten Kampagne wollen wir auf das nach wie vor große Problem der Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen und auf Hilfsangebote vor Ort und rechtliche Schutzmöglichkeiten hinweisen. Und wir möchten dazu beitragen, dass häusliche Gewalt nicht als Privatsache abgetan wird und es zu einem Umdenken kommt.



Jessica Rodehorst, Marion Gurlit, Dagmar Wölm, hinten Martina Ahfeldt

Am Verkaufswagen der Bäckerei Rohlf auf dem Wochenmarkt in Bad Oldesloe verteilten die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Oldesloe, Marion Gurlit, mit den Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle Jessica Rodehorst und Dagmar Wölm von der Bäckerei Rohlf gespendete Brötchen und Infomaterial zum Thema Gewalt gegen Frauen. Sie kamen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch. Mit der seit Jahren durchgeführten Kampagne wollen wir auf das nach wie vor große Problem der Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen und auf Hilfsangebote vor Ort und rechtliche Schutzmöglichkeiten hinweisen. Und wir möchten dazu beitragen, dass häusliche Gewalt nicht als Privatsache abgetan wird und es zu einem Umdenken kommt.

**Gewalt kommt nicht in die Tüte –
Gewalt ist niemals o.k.**

„Komm Schwester, erzähl uns aus Deinem Land“

Die Veranstaltungsreihe wird vom BELLA-DONNA-HAUS in Kooperation mit der evangelischen Kirche und „Frauen helfen Frauen Stormarn e. V.“ durchgeführt. Mit der Reihe möchten wir Interesse wecken für Menschen, die aus unterschiedlichen Ländern zu uns nach Deutschland eingewandert oder geflüchtet sind und unter uns leben. Im Juni gestalteten Frauen aus England und im September Frauen aus Armenien einen Abend, erzählten aus ihrem Heimatland, brachten selbst zubereitete, landestypische Gerichte und traditionelle Musik mit und boten den Zuschauern so einen Einblick in ihre Kultur mit „allen Sinnen“.

Veranstaltungen in 2019

- Frauenfreundschaftsfest in Kooperation mit dem BELLA DONNA HAUS, der Migrationsberatungsstelle und der evangelischen Kirche
- Internationales Frauenfrühstück zu Besuch in der Frauenberatungsstelle, Vorstellung der Beratungsangebote der Frauenberatungsstelle und der Schutzmöglichkeiten bei Gewalt
- „Komm Schwester, erzähl aus Deinem Land“, Erzählreihe, diesmal die Länder England (Juni) und Armenien (September), in Kooperation mit dem BELLA DONNA HAUS und der evangelischen Kirche
- Präventionsveranstaltung für Flüchtlingsfrauen aus den Integrationskursen der VHS Bad Oldesloe zu den Themen „Die Rechte von Frauen in Deutschland und Schutzmöglichkeiten vor Gewalt“
- Zahlreiche Präventionsveranstaltungen an Schulen im Kreis Stormarn im Fachbereich Esstörungen
- Vortrag zum Thema und häusliche Gewalt für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen an Kinder- und Jugendtelefon und am Elterntelefon beim DKSB Blauer Elefant Bargtheide
- Mitgestaltung Auftaktveranstaltung Projekt Schutzkonzepte im Schloss Reinbek
- Mitgestaltung des Mädchentags im Jugendzentrum JUZE in Bad Oldesloe
- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs
- Ehrenamtliches Wochenende des Vereins in Wendtorf
- Teilnahme an der landesweiten Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ mit Aktionen auf den Wochenmärkten in Ahrensburg, Bad Oldesloe und Bargtheide

2. Frauenhaus Stormarn

2.1. Statistik 2019

Das Frauenhaus Stormarn bietet Frauen und Kindern Schutz vor häuslicher Gewalt. Wir haben 15 Plätze, die auf Ein-, Zwei- und Dreibettzimmer verteilt sind. Im Jahr 2019 konnten 26 Frauen und 17 Kinder aufgenommen werden. Damit lag die Jahresbelegung bei 100 %. Aufgrund der hohen Belegungsrate mussten leider 102 Frauen und 112 Kinder² abgewiesen, bzw. in andere Häuser weitervermittelt werden.

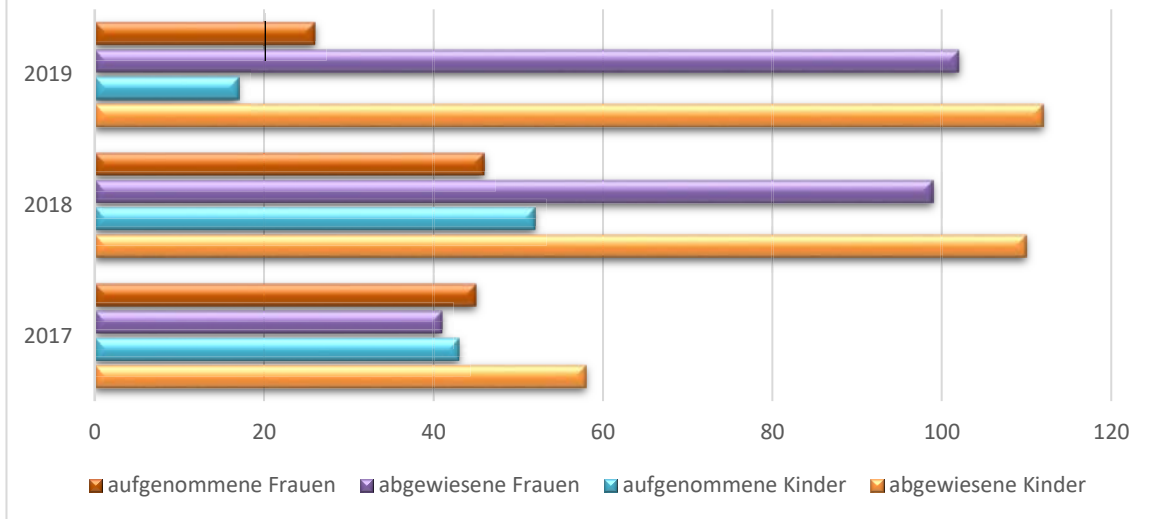
Zwei Drittel der schutzsuchenden Frauen hatten einen Migrationshintergrund, die Altersspanne lag zwischen 19 und 73 Jahren.

73,1 % der Frauen erfuhren die Bedrohung durch den aktuellen Partner oder Ehemann. In den anderen Fällen ging die Gewalt von der Familie oder dem Expartner aus.

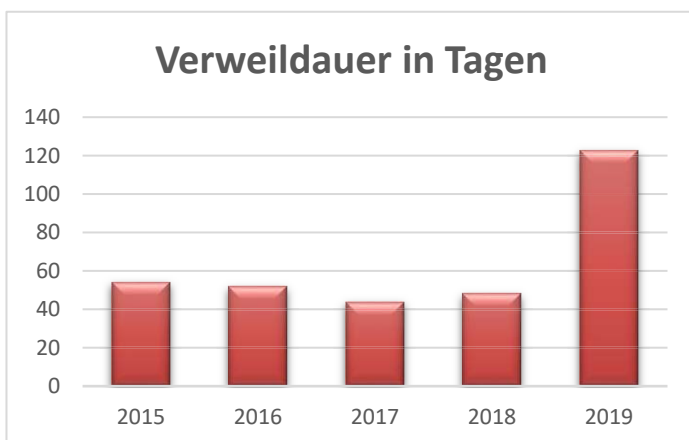
Es kehrten 11,5 % der Frauen in die Vorbeziehung zurück. Für 46,2 % der Bewohnerinnen war es nicht der erste Aufenthalt in einem Frauenhaus.

² Statistisch wird nicht erfasst, wenn eine Frau mehr als drei Kinder hat. Die Gesamtzahl der abgewiesenen Kinder ist also höher als die Genannte.

Aufgenommene und abgewiesene Frauen und Kinder



Eine kleine Besonderheit aus dem vergangenen Jahr ist, dass wir oft „doppelt gesehen“ haben - unter den Kindern hatten wir ganze sechs Zwillingsskinder. Etwas mehr als die Hälfte der Frauen kamen ohne Kinder ins Haus, ein knappes Drittel hatte ein Kind, der Rest zwei oder drei Kinder.



Sehr auffällig ist die hohe Aufenthaltsdauer von durchschnittlich 122,5 Tagen, die sich anhand der vergleichsweise wenigen Neuaufnahmen bei voller Belegung (2018 waren es 46 Frauen und 52 Kinder, damit also 20 Frauen und 35 Kinder mehr als in 2019) erahnen lässt. Die Gründe für die, im Vergleich zu den Vorjahren, signifikant erhöhte Verweildauer (im Vergleich zu 2018 handelt es sich um eine Erhöhung um das Zweieinhalbfache) sind vielfältig. Größter Faktor ist die schwierige Lage auf dem Wohnungsmarkt, die gerade bei Frauen mit mehreren Kindern, wenig

Deutschkenntnissen, ungesichertem Aufenthaltsstatus oder SCHUFA-Einträgen eine Vermittlung in eigenen Wohnraum massiv erschwert. So konnten 2019 nur 23,1 % der Frauenhausbewohnerinnen in eine neue eigene Wohnung ziehen, eine Frau kehrte ohne Partner in die ehemalige gemeinsame Wohnung zurück.

2.2. Neues aus dem Frauenhaus

Servicestelle Frauen_Wohnen

Das Projekt Frauen_Wohnen wurde Ende 2017 ins Leben gerufen. Zielsetzung ist, den Frauenhausmitarbeiterinnen insofern eine Entlastung zu verschaffen, dass alle Aufgabenbereiche rund um das große Thema „Wohnung“ gebündelt von der zuständigen Servicestelle übernommen werden. Den Frauenhausmitarbeiterinnen fehlen im Tagesgeschäft oft die Kapazitäten, um die Bewohnerinnen bei der Wohnungssuche, die sich oft zu einem langwierigen und zeitintensiven Prozess entwickelt, adäquat zu unterstützen. 2019 waren acht Frauen im Frauen_Wohnen Projekt angemeldet. Es konnte im gesamten Jahr nur eine Frau mit zwei kleinen Kindern durch das Projekt in eigenen Wohnraum vermittelt

werden. Die längere Verweildauer aufgrund der Situation auf dem Wohnungsmarkt und die Wohnraumknappheit bedingen sich gegenseitig. Viele Frauen vernetzen sich mit zunehmender Verweildauer immer mehr in Ahrensburg und Umgebung und wünschen sich dann auch, in der Region bleiben zu können. Auch für die Mitarbeiterinnen der Servicestelle ist es nicht leicht, für die Bewohnerinnen geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

IMPULS-Programm

Das IMPULS-Programm der Landesregierung hat nach den gestellten Anträgen in den Jahren 2017/2018 noch keine Ergebnisse gebracht. Notwendige Sanierungsarbeiten im Frauenhaus, die durch das Programm abgedeckt werden sollten, wurden aufgrund der langen Wartezeit aufgeschoben und zwischenzeitlich zum Teil aus Spendengeldern bezahlt, da kein Aufschub mehr möglich war.

Wir haben den 15. Platz!

Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat erfreulicherweise auf den Bedarf nach mehr Frauenhausplätzen reagiert. Es finden nach wie vor viele Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, keinen Schutz in Frauenhäusern, weil es aufgrund von Überbelegung keine freien Plätze gibt. Die Frauenhäuser agieren nahezu immer am Limit ihrer Kapazitäten. Auch im Frauenhaus Stormarn mussten fast vier Mal so viele Frauen und sechseinhalb Mal so viele Kinder abgewiesen werden, wie aufgenommen werden konnten. Für die Jahre 2019 und 2020 wurde durch das Ministerium die Finanzierung von 30 zusätzlichen Plätzen in Schleswig-Holstein ermöglicht. In diesem Zuge haben wir seit August 2019 und bis Ende 2021 einen zusätzlichen Platz für unser Haus bewilligt bekommen, sodass wir von 14 auf 15 Plätze aufstocken konnten. Die Einrichtung weiterer Plätze ist in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich.

Hauswirtschafterin

Seit Januar 2019 läuft nun bis Ende 2020 das durch die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn finanzierte Hauswirtschafterin-Projekt. Sofia Dasch arbeitet an zwei Vormittagen pro Woche in engem Kontakt mit den Bewohnerinnen zusammen und unterstützt die Frauen dabei in unterschiedlichen hauswirtschaftlichen Belangen. Praktische Anleitung im Bereich Haushalt, gemeinsames Zubereiten gesunder Speisen und Mithilfe bei nachhaltigem Wirtschaften bereiten die Frauen auf das eigenständige Führen eines Haushalts vor. Das gemeinsame Tun fördert außerdem die Ausbildung eines Gemeinschaftsgefühls unter den Frauen, welches sich positiv auf die gesamte Atmosphäre im Frauenhaus auswirkt.

Verwaltung

Die Verwaltung des Frauenhauses lag in den letzten Jahren bei der Frauenberatungsstelle in Bad Oldesloe. Mitte des Jahres begannen die Vorbereitungen für eine Rückführung des Verwaltungsbereichs in das Frauenhaus. Wir sind unseren Kolleginnen in der Beratungsstelle dankbar für die Unterstützung und Hilfe der letzten Jahre und insbesondere während der Übergabe. Wir freuen uns, diesen Bereich durch Sofia Dasch ausgefüllt zu sehen, die sich sehr motiviert diesem weiteren Aufgabenbereich angenommen hat.

Kinderprojekt

Das Kinderprojekt wurde im Jahr 2019 weiter durch die Sparkassen Sozialstiftung Stormarn ermöglicht. Unsere Erzieherin Heidemarie Schächterle-Vehoff ist zwei Mal pro Woche im Umfang von je drei Stunden für die Kinder der Bewohnerinnen da. Es wird zusammen gemalt, gesungen, gebastelt, gespielt und Ausflüge unternommen. Die Kinder haben große Freude an der exklusiven „Kinderzeit“ und die Bewohnerinnen sind dankbar für die Auszeit, die ihnen als Mütter dadurch gewährt wird.

Ende des Jahres wurden Anstrengungen unternommen, um ehrenamtliche Helferinnen für unsere Arbeit zu finden. Die Zusammenarbeit befindet sich noch in der Planungsphase, wir freuen uns aber, einige interessierte und sehr motivierte Frauen für uns gewonnen haben zu können.

Unser herzlicher Dank gilt der Sparkassen Sozialstiftung Stormarn und allen weiteren Unterstützerinnen und Unterstützern.

3. Verein

3.1. Ehrenamtliches Engagement im Verein

Ehrenamtliches Engagement ist die tragende Säule in unserem Verein. Deshalb soll die Arbeit der engagierten Frauen hier auch eine besondere Erwähnung und Würdigung finden.

Dem ehrenamtlichen **Vorstand** gehören an:

1. Vorsitzende: Marion Bolfeld, Rechtsanwältin u. Notarin
2. Vorsitzende: Dörte Burmeister, Intensiv-Krankenschwester
3. Kassenführerin: Vira Sprotte, Diplom-Sozialpädagogin i.R.

Der Arbeitskreis

Der Arbeitskreis trifft sich einmal monatlich. Er besteht aus den aktiven Vereinsfrauen, den Vorstandsfrauen sowie den Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle und des Frauenhauses.

Der Arbeitskreis ist ein Diskussionsgremium. Die Weiterentwicklung der Arbeit und die Ausrichtung der Angebote werden hier besprochen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit geplant und koordiniert.

Ein weiteres Betätigungsfeld für die ehrenamtlich engagierten Vereinsfrauen ist die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei Aktionen und Veranstaltungen.

Stärkung des Ehrenamtes



Zusätzlich zu den intern angebotenen Fortbildungen ermöglichte der Verein den ehrenamtlich aktiven Mitfrauen ein Seminar-Wochenende mit fachspezifischen Inhalten, das im Tagungshaus in Wendtorf stattfand. Hierfür erhielt der Verein finanzielle Unterstützung des Dachverbandes „Der Paritätische“ aus Mitteln des Sozialen Vertrages Schleswig-Holstein zur Stärkung des Ehrenamtes und eine Spende der Volksbank Stormarn.

„Frauen mit Herz, Verstand und Humor, Zeit und Lust“ für ehrenamtliche Mitarbeit gewonnen

Auf dem ehrenamtlichen Wochenende 2018 entstanden verschiedene Projektideen, eine davon war die, neue ehrenamtliche Frauen für den Verein zu gewinnen, die sich auch eine aktive Mitarbeit vorstellen können.

Drei Vereinsfrauen - Dörte, Vira und Dagmar W. - begeisterten sich für das Projekt und begannen Anfang 2019 mit der Konzeptarbeit zur Gewinnung, Einführung und nachfolgenden Integration interessierter Frauen in die Möglichkeiten einer ehrenamtlichen Tätigkeit in unserem Verein.

Unser Wunsch war es, ehrenamtlich interessierte Frauen zu finden, z. B. über Presseartikel und Plakate und uns über vier Abende im Zeitraum von August bis Oktober vorzustellen, d. h. den Verein und seine beiden Einrichtungen – die Frauenberatungsstelle und das Frauenhaus – sowie die vielfältigen Möglichkeiten zur Mitarbeit.

Um die Zufriedenheit aller Beteiligten im Ehrenamt zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass die Ehrenamtlichen entsprechend ihren Fähigkeiten und Vorlieben eingesetzt werden. Der Kurs sollte zum einen eine Einführung in die Arbeit von „Frauen helfen Frauen Stormarn e. V.“ darstellen und zum anderen den Frauen Raum geben, miteinander und mit Vereinsfrauen in Kontakt zu kommen und sich mit ihren Wünschen und Neigungen, besonderen Fähigkeiten und Motiven vorzustellen.

Die ehrenamtliche Arbeit stellen wir dabei auf vier Säulen:

- Lebendiger Austausch zu aktuellen, frauenbewegten Themen
- Die Gelegenheit, sich im Kreise **von Frauen für Frauen** zu engagieren
- Die Möglichkeit einer sinnvollen Tätigkeit
- Die Chance zur Entdeckung und Weiterentwicklung des eigenen Potentials

16 Interessierte nahmen an den Gruppenabenden teil und sieben Frauen entschieden sich zum Jahresende dafür, sich in 2020 ehrenamtlich im Verein zu engagieren. Wir sind sehr glücklich, wunderbare Frauen für die Arbeit in unseren Verein gewonnen zu haben. Wir werden die monatlichen Treffen der Ehrenamtlichen zum gemeinsamen Austausch fortsetzen.

Fundraising

Die Frauenberatungsstelle und das Frauenhaus sind nicht ausreichend durch öffentliche Zuwendungen finanziert. Das Einwerben von Spenden bleibt eine existentielle Aufgabe für den Verein, zum einen, um die bestehenden Einrichtungen ausreichend zu finanzieren, aber auch um innovative Projekte und neue Angebote zu schaffen, wie es z.B. mit dem Fachbereich Essstörungen oder mit neuen Projekten im Frauenhaus erfolgreich gelungen ist.

Ein großer Dank geht an die vielen Privatpersonen und an alle Institutionen und Firmen, die mit ihrer Spende geholfen haben und an alle treuen Vereinsfrauen, die mit ihrem Vereinsbeitrag die Arbeit seit Jahren unterstützen.

Ausblick 2020

Wie schon eingangs erwähnt, haben wir diesen Jahresbericht unter ganz besonderen Umständen verfasst...

nicht wissend, wie wir unsere Arbeit fortführen werden und welche psychischen Folgen das Aufsichgeworfensein und die Kontaktbeschränkungen haben werden,

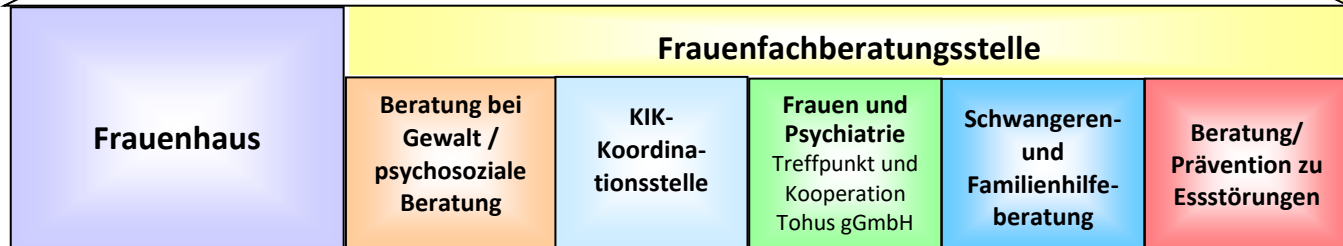
wohl wissend, dass wir einen Weg finden werden, uns auf Veränderungen einstellen müssen und die Istanbul Konvention im Rücken haben,

in der tiefen Überzeugung, dass unsere Arbeit notwendig, sinnvoll und unterstützend für viele Frauen, Mädchen und ihre Angehörigen ist.

Auf ein wertschätzendes, empathisches Miteinander 2020.

Fachbereiche im Überblick

Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.



Die Frauenfachberatungsstelle ist montags, dienstags, donnerstags und freitags von 10.00 - 12.00 Uhr und mittwochs von 13.00 - 15.00 Uhr telefonisch erreichbar. In der übrigen Zeit ist ein Anrufbeantworter geschaltet, der regelmäßig abgehört wird.

Die Beratungsstelle ist in der Regel Mo. - Fr. von 9.00 – 17.00 Uhr besetzt. Für Beratungsgespräche ist es erforderlich, vorher Termine zu vereinbaren.

An jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat bietet „Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.“ in Bargteheide eine psychosoziale Beratung in der Lindenstraße 3 von 9.00 – 12.00Uhr an. Die Anmeldung läuft über die Frauenfachberatungsstelle in Bad Oldesloe.

Frauenfachberatungsstelle: 04531 86772

Kostenlose Rufnummer – 0800 11 10 444 – nur im Kreis Stormarn gültig

Frauenhaus Stormarn: 04102 81709

Bürozeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr, Aufnahme Tag und Nacht möglich

Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen - rund um die Uhr erreichbar:





Entlastung Unterstützung
Verständnis Beratung Entlastung
Beratung Entlastung Unter

Jahresbericht 2019

Frauenfachberatungsstelle

Bahnhofstraße 12, 23843 Bad Oldesloe
Telefon: 0 45 31 / 8 67 72, Fax: 0 45 31 / 8 83 22
gebührenfreie Rufnummer 0800 1110444

Beratung in Bargteheide, Lindenstraße 3
jeden 2. und 4. Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte unter Telefon: 0 45 31 / 8 67 72

Frauenhaus Stormarn

Postfach 1331, 22903 Ahrensburg
Telefon: 0 41 02 / 8 17 09, Fax: 0 41 02 / 8 2 21 46
Bürozeiten: Mo bis Fr 9.00 -13.00 Uhr

www.fhf-stormarn.de
frauenhaus@fhf-stormarn.de
frauenberatung@fhf-stormarn.de

als gemeinnützig anerkannt
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Spendenkonto

Förderverein Frauen helfen Frauen e.V.
Sparkasse Holstein
IBAN: DE47 2135 2240 0134 9733 53
BIC: NOLADE21HOL

2019

Frauenfachberatungsstelle Bad Oldesloe
Frauenhaus Stormarn